



85. Abgeltungssteuer VII

erstellt am: 20.10.2008 gesendet am: 04.11.2008

Die Einführung der Abgeltungssteuer zum 01.01.2009 liegt mittlerweile in greifbarer Nähe. Für bestimmte Kapitalerträge bedeutet dies eine niedrigere Besteuerung, andere werden höher besteuert. Nachdem wir sie bereits in den letzten Wochen mehrfach zum Thema Abgeltungssteuer informiert haben, möchten wir heute nochmals die wichtigsten Infos zusammenfassen.

1. Von der Abgeltungssteuer sind alle privaten Einkünfte aus dem Kapitalvermögen betroffen: z.B. Zinsen aus Geldeinlagen bei Banken, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds Termingeschäften und Zertifikaten.
2. Der Steuersatz beträgt einheitlich 25%, hinzu kommen noch der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.
3. Werbungskosten sind zukünftig nicht mehr abziehbar.
4. Der bisherige Sparerfreibetrag bleibt bestehen, heißt aber ab 2009 Sparer-Pauschbetrag, 801 € bzw. 1.602 € bei Zusammenveranlagten Ehegatten.
5. Nichtveranlagungsbescheinigungen gelten weiterhin.
6. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer zukünftig abgegolten, d.h. die Einkünfte müssen nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden.
7. Wer allerdings einen persönlichen Steuersatz von unter 25% hat, kann auch in Zukunft die Kapitalerträge bei seiner Einkommensteuererklärung angeben und somit vom günstigen Steuersatz profitieren. Die Banken müssen hierzu Steuerbescheinigungen ausstellen.
8. Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren, Investmentanteilen oder Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unterliegen zukünftig, auch bei einer Haltefrist von mehr als einem Jahr der Abgeltungssteuer. Bestandschutz besteht für Wertpapiere die bis 31.12.2008 erworben werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, Verlierer der Abgeltungssteuer sind Fondssparer und Aktionäre. Wer steuerfreie Kursgewinne retten will, muss bis zum Jahresende handeln. Sinnvoll ist es evt. auch ein zweites Depotkonto zu eröffnen, um neu gekaufte Anteile darauf zu verbuchen, dann sind die Papiere mit und ohne Abgeltungssteuerabzug klar getrennt.

Viele Berater versuchen die Abgeltungssteuer als Schreckgespenst darzustellen und die Steuerzahler zu einer Umschichtung Ihrer Fonds- und Sparvermögen zu bewegen. Oft fallen dafür hohe Gebühren und Beratungskosten an. Für einige ist eine Umschichtung durchaus sinnvoll, für andere lohnt sich dies hingegen nicht. Sie sollten die Zeit bis Jahresende nützen und genau prüfen wie sie von der Neuregelung betroffen sind!